

sowie weiteren am Förderprozess beteiligten Fachkräften und uns. Die jungen Menschen beteiligen wir dabei altersgemäß so früh und intensiv wie möglich.

## Förderung

Die jungen Menschen werden in einer beständigen Gesamtgruppe, in Kleingruppen und regelmäßig auch im Einzelkontext gefördert.

In der Arbeit mit den jungen Menschen legen wir besonderen Wert auf eine lebendige Atmosphäre in der Gruppengemeinschaft, in der Bildungsprozesse organisch ineinandergreifen und im Miteinander stattfinden.

## Gruppenalltag

Die jungen Menschen erleben bei uns einen strukturierten und situationsorientierten Tagesablauf. Dieser schafft einerseits den Rahmen für die zielgerichtete Förderung, stellt Verbindlichkeit und Verlässlichkeit her und bietet den Kindern andererseits Freiraum für ihre Eigeninteressen.

Mit dem Wissen um die Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen können wir Spiel- und Beschäftigungssituationen initiieren oder uns zielbewusst einbringen. Wir spornen dabei die Kinder zu neuen Fertigkeiten an und begleiten sie ressourcenaktivierend.

Damit die jungen Menschen erfahren können, welche Fortschritte sie machen, schaffen wir immer wieder veränderte Situationen, die sie fordern und fördern.

Es gibt Zeiten, in denen sich die Kinder selbst

organisieren lernen und ihren aktuellen Bedürfnissen nachgehen können. Sie lernen aber auch, sich den Interessen der Gruppe unterzuordnen und Pflichten zu erfüllen.

## Heilpädagogische Tagesstätten

### Kinderhaus Kai Freimann

Freisinger Landstr. 24  
80939 München  
Tel.: 089 - 45 24 65 7 -11  
Fax: 089 - 45 24 65 7 -10  
Einrichtungsleitung: Kerstin Neber  
Mail: freimann.leitung@kai-online.de

### Kinderhaus Kai Germering

Breslauer Str. 1  
82110 Germering  
Tel.: 089 - 89 41 55 -12  
Fax: 089 - 89 41 55 -17  
Einrichtungsleitung: Peter Stellmach  
Mail: germering.leitung@kai-online.de

### Kinderhaus Kai Riem

Heinrich-Böll-Str. 104  
81829 München  
Tel.: 089 - 18 90 80 69 -10  
Fax: 089 - 18 90 80 69 -19  
Einrichtungsleitung: Ralf Großmann  
Mail: riem.leitung@kai-online.de



## Heilpädagogische Tagesstätten

Kinderhaus  
kai

[www.kai-online.de](http://www.kai-online.de)

## Voraussetzungen für die Förderung

Bekümmert Sie die Gefühlswelt Ihres Kindes? Sorgen Sie sich um die Freude oder Ausdauer Ihres Kindes beim Spielen und Lernen? Beunruhigt Sie die Sprachfertigkeit oder Ausdrucksfähigkeit Ihres Kindes? Bedrückt Sie die Art und Weise, wie sich Ihr Kind im Kontakt mit Erwachsenen oder Kindern verhält? Bereitet Ihnen die Selbständigkeit Ihres Kindes Kummer? Machen Sie sich Gedanken, ob sich Ihr Kind altersentsprechend entwickelt? Benötigen Sie bei der Erziehung Ihres Kindes Unterstützung?

Dann könnte ein gesetzlicher Anspruch auf Eingliederungshilfe, bzw. Hilfe zur Erziehung bestehen und damit eine Voraussetzung für die Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe gegeben sein.

Eltern von Kindergartenkindern, denen ein (fach)ärztliches Gutachten darüber vorliegt, dass ihr Kind eine Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe benötigt, können beim Bezirk Oberbayern die entsprechende Hilfe beantragen und sich für einen Förderplatz direkt an eine unserer Heilpädagogischen Tagesstätten wenden.

Eltern von Schulkindern vereinbaren mit dem für sie örtlich zuständigen Sozialbürgerhaus oder Landratsamt einen Gesprächstermin, da für die Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe ein sogenanntes Hilfeplanverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Hilfeplanverfahren dient unter anderem dazu, grundsätzlich die geeignete Hilfe für den jungen Menschen und die Familie abzuklären.

## Heilpädagogische Kindergarten- und Hortgruppen

In unseren heilpädagogischen Gruppen bieten wir jeweils 9 Plätze für Mädchen und Jungen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, bzw. ab Schuleintritt bis 12 Jahren, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

In jeder unserer heilpädagogischen Kindergarten- und Hortgruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich erfolgt einmal wöchentlich die individuelle Arbeit mit dem jungen Menschen durch unsere psychologische Fachdienstkraft sowie einmal wöchentlich durch unsere heilpädagogischen, psychomotorischen, kunst- oder musiktherapeutischen Fachdienstkräfte. Darüber hinaus versuchen wir bei Bedarf externe Sprach- oder Ergotherapeuten hinzuzuziehen.

### Anwesenheitspflicht

Damit die gesetzliche Hilfeleistung der heilpädagogischen Förderung greifen kann, besteht für alle Kinder an unseren Öffnungstagen Anwesenheitspflicht.

### Öffnungs- und Ferientage

Unsere heilpädagogischen Kindergartengruppen sind pro Förderjahr an 215 Tagen geöffnet, unsere heilpädagogischen Hort-

gruppen an 221 Tagen.

In unseren heilpädagogischen Hortgruppen ist eine Ferienfahrt wesentlicher Bestandteil der Förderung. Sie ermöglicht den jungen Menschen das Erproben erlernter Verhaltensweisen in einem unbekanntem Rahmen, frei von schulischen Alltagsbelastungen in und mit der Gruppengemeinschaft.

### Zusammenarbeit mit Eltern

Die aktive Mitarbeit der Eltern ist wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Förderung in unseren Kinderhäusern Kai.

Hierzu finden alle 4 Wochen gemeinsame Gespräche mit den Eltern statt. Wir besuchen die jungen Menschen und Eltern in ihrem häuslichen Umfeld und bieten Eltern Besuche in der Einrichtung an, bei denen sie ihr Kind in der Gruppe erleben können.

Auch Elternabende und Familienaktivitäten tragen dazu bei, die individuelle Förderung der jungen Menschen gemeinsam weiterentwickeln zu können.

### Förderziele und Förderplanung

Mit der Förderung in unseren heilpädagogischen Gruppen wollen wir erreichen, dass sich die jungen Menschen sozial, emotional, motorisch, lebenspraktisch und kognitiv entsprechend ihrem Alter weiterentwickeln.

Die individuelle Zielvereinbarung, Förderplanung und deren Überprüfung verstehen wir als regelmäßige, gleichberechtigte und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Eltern